

**Protokoll
der 4. öffentlichen GR-Sitzung vom 04. Dezember 2024**

Vorsitzender:	Frank Eisold	Bürgermeister
Teilnehmer/-innen:	Holm Timm	ZAG
	Oliver Müller	ZAG
	Hendrik Schöne	ZAG
	Felix Hauptmann	ZAG
	Carsten Mehlretter	ZAG
	Uwe Mann	AfD
	Mirko Senf	AfD
	Stephan Wiesner	AfD
	Torsten Klimes	AfD
	Christine Valley	CDU
	Rocco Arndt	CDU
	Antje Vorwerk	Bürgerforum e.V.
	Roberto Riemer	Bürgerforum e.V.
	Kerstin Schirrmann	DIE LINKE
Entschuldigt fehlten:	Christian Winkler	CDU – Privat entschuldigt
	Henry Robert	CDU – Privat entschuldigt
	Katja Böttger	Amtsleiterin für Finanzwesen
Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:	Melanie Nagora	Hauptamtsleiterin
	Carina Rossille	Bauamtsleiterin
Protokollantin:	Tina Junold	Assistenz des Bürgermeisters
Gäste:	Hans-Jörg Woywod	Ortsvorsteher Wallroda
	Heidemarie Heim	Ortsvorsteher Kleinwolmsdorf
	sowie weitere Gäste	
Presse:	-	
Ort:	Mensa, Stolpener Straße 49, 01477 Arnsdorf	
Beginn:	19:01 Uhr	
Ende:	20:43 Uhr	

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 3) Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift
- 4) Kenntnisnahme des Protokolls der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.11.2024
- 5) Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO
- 6) Beschluss über die Wahl und Bestellung des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 7) Beschluss zum Antrag der Gemeinderatsfraktion ZAG zur Aufforderung der Gemeindeverwaltung zu einer rechtlichen Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens
- 8) Beschluss über die Widmung einer öffentlichen Straße nach § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)
- 9) Informationen der Gemeindeverwaltung
- 10) Anfragen der Gemeinderäte

1) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Herr Eisold eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Von 16 Gemeinderäten sind 14 Gemeinderäte anwesend. Die Einladung wurde den Gemeinderäten fristgerecht zugesandt.

3) Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden Herr Senf und Herr Riemer bestimmt.

4) Kenntnisnahme des Protokolls der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.11.2024

Das Protokoll wurde den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Es werden keine Einwände gegen das Protokoll vorgebracht.

Frau Vorwerk erkundigt sich, warum in den Protokollen, unter dem TOP „Fragen der Einwohner“, die Bürger nicht mit Namen aufgeführt werden.

Frau Nagora antwortet, dass dies datenschutzrechtliche Gründe hat.

5) Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO

Ortsvorsteherin Frau Heim:

Frau Heim geht auf die Anträge des Ortschaftsrates Kleinwolmsdorf (Errichtung Feuerwehrrätehaus Kleinwolmsdorf, Erwerb und Abbruch des ehem. Gasthofs Kleinwolmsdorf) ein und fragt wann diese im TA auf die Tagesordnung genommen und vorberaten werden.

Herr Eisold antwortet, dass diese im Januar 2025 nichtöffentlich im TA vorberaten werden und am 22.01.2025 in der GR-Sitzung öffentlich beschlossen werden.

Bürgeranfrage 1:

Der Bürger erkundigt sich, ob die GV von der Aufzeichnung des MDR bei der letzten GR-Sitzung wusste und ob dies gewollt war.

Herr Eisold antwortet, dass das MDR eine Anfrage für TV-Aufnahmen zur GR-Sitzung stellte. Er führt aus, dass die GR-Mitglieder abgefragt wurden, ob sie der MDR-Anfrage zustimmen oder diese ablehnen. Das MDR erhielt keine Drehgenehmigung. Dass die Sitzung von außen durch die Fenster gefilmt wurde, war keinem bekannt.

Der Bürger bedankt sich für die Antwort und fügt hinzu, dass er die Befürchtung hatte, dass die GR-Mitglieder darüber Kenntnis hatten, jedoch nicht die Gäste. Das hätte er nicht fair gefunden.

6) Beschluss über die Wahl und Bestellung des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Herr Eisold teilt mit, dass der GV im Vorfeld zwei Vorschläge zugegangen seien und benennt die Kandidaten Antje Vorwerk und Mirko Senf.

Er fragt, ob es weitere Vorschläge aus dem Gremium gibt. Die Gemeinderäte äußern keine weiteren Vorschläge.

Frau Nagora erläutert den Wahlvorgang. Zunächst werden die entsprechenden Wahlscheine gedruckt und die Auszählkommission gewählt. Der Bürgermeister muss als Vorsteher der Auszählkommission agieren. Frau Junold wird die Anzahl der ausgezählten Stimmen erfassen und Herr Woywod die vorgelesenen Wahlvorschläge prüfen. Die Wahl findet geheim in der dafür vorgesehenen Wahlkabine statt. Die Stimmzettel werden anschließend in die verschlossene Urne geworfen.

Die Gemeinderäte stimmen dem Vorschlag der Auszählkommission zu:

Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen		

Frau Nagora und Frau Junold verteilen die Stimmzettel an das gesamte Gremium. Die Wahl wird vollzogen. Herr Eisold erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob alle ihre Stimmen abgegeben haben. Alle GR-Mitglieder haben ihre Stimmen abgegeben.

Herr Eisold öffnet die Urne und zählt 15 Stimmzettel. Er verliest die Stimmenabgaben vor dem Gremium, Herr Woywod prüft dies gegen und Frau Junold erfasst die Stimmen.

Die Stimmen werden wie folgt ausgezählt:

Antje Vorwerk (Bürgerforum)	Mirko Senf (AfD)	Ungültig	Summe
3	10	2	15

Herr Eisold fragt Herrn Senf, ob er die Wahl annimmt. Herr Senf nimmt die Wahl an. Herr Eisold gratuliert Herrn Senf.

Herr Eisold verliest den Beschluss.

Beschluss-Nr. 32/4/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf bestellt zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters

Herrn Mirko Senf.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM	Stimmberechtigte IST: 14 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 14	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1
Einstimmig angenommen		

7. **Beschluss zum Antrag der Gemeinderatsfraktion ZAG zur Aufforderung der Gemeindeverwaltung zu einer rechtlichen Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens**

Herr Eisold teilt mit, dass der GV ein Rückzug des Antrages vorliegt. Herr Eisold verliest die Rücknahme des Antrags der Fraktion ZAG.

Herr Eisold erklärt, dass er einen Antrag, welcher von einer Fraktion eingegangen ist, nicht absetzen dürfe.

Herr Wiesner bittet die ZAG um konkrete Erläuterung, wie es zu dieser Rücknahme gekommen sei.

Herr Timm erläutert, dass die von der ZAG aufgeführten Punkte (Teile der Begründung) nach Eigenrecherche rechtlich nicht relevant seien und einer Ablehnung nicht standhalten würden. Er führt aus, dass sich die ZAG u.a. beim Rechtsanwalt für Immobilienrecht beraten ließ. Dieser vertritt die Auffassung, dass das Ergebnis einer rechtlichen Prüfung sehr vage sei, weshalb sich die ZAG für die Rücknahme des Antrages entschloss. Ebenso habe man Gespräche mit der IHK geführt, deren Ergebnisse sich mit der Auffassung des Rechtsanwalts decken.

Herr Mehlretter ergänzt, dass er eine Person kenne, die diesbezüglich über Fachwissen verfüge. Auch diese Person sehe die Aussagen der ZAG kritisch und vertritt die Auffassung, dass diese Punkte nicht relevant seien und die Entscheidung nur herauszögern würden.

Die Gemeinderäte stimmen der Absetzung des TOP 7 „Beschluss zum Antrag der Gemeinderatsfraktion ZAG zur Aufforderung der Gemeindeverwaltung zu einer rechtlichen Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens“ zu:

Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen		

8. **Beschluss über die Widmung einer öffentlichen Straße nach § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)**

Frau Rossille erläutert den Beschlussvorschlag. Sie teilt mit, dass die Voraussetzung für die Erlangung von Baurecht für Vorhaben im Bebauungsplangebiet die gesicherte Zufahrt der Grundstücke über eine öffentlich gewidmete Straße ist. Dazu ist entsprechend § 6 SächsStrG eine Widmung als Allgemeinverfügung notwendig.

Herr Eisold verliest den Beschluss.

Beschluss-Nr. 33/4/2024

Der Gemeinderat beschließt, die Straße Unterer Steinberg im Bebauungsplangebiet „Wohnbebauung Unterer Steinberg Arnsdorf“ dem öffentlichen Verkehr entsprechend § 6 Sächsisches Straßengesetz als Ortsstraße zu widmen. Die Namensgebung der Straße basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss 181/42/23 vom 31.05.2023.

Die Widmung der Straße erfolgt wie folgt:

- Unterer Steinberg Widmung als Ortsstraße mit Widmungsbeschränkung Pkw-Verkehr einschließlich geringem Schwerverkehrsanteil, siehe Anlage.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf.

Die Widmung wird wirksam am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM	Stimmberechtigte IST: 14 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 14	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1
Einstimmig angenommen		

9) **Informationen der Gemeindeverwaltung**

Informationen aus dem Hauptamt:

Rechtskräftigkeit von Beschlüssen der Ortschaftsräte – fehlende Veröffentlichung auf Homepage

- ⇒ Beschlüsse bedürfen zur Erlangung der Rechtskräftigkeit weder der öffentlichen Bekanntmachung noch der ortsüblichen Bekanntgabe
- ⇒ Werden Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst, sind diese in dem Zeitpunkt auch bekanntgegeben
- ⇒ Die Beschlüsse sind gemäß § 36b SächsGemO nach der Bestätigung der Niederschrift zu veröffentlichen - die Rechtskräftigkeit der Beschlüsse steht damit jedoch nicht im Zusammenhang
- ⇒ Die Protokolle in den Ortschaftsräten werden von den Ortschaftsratsmitgliedern selbst verfasst und nimmt somit längere Zeit in Anspruch

Hydrantenprüfung und Vergütung Hydrantenprüfung

- ⇒ Vergütung Hydrantenprüfung:
 - Aktuell prüft die Feuerwehr Wallroda auf Grundlage eines Vertrags mit der WVB die Hydranten im selbigen Ortsteil
 - Die Vergütung entspricht aktuell 3,58 EUR pro Hydrant
 - Mitteilung WVB, dass aufgrund der neuen Entgeltkalkulation die Höhe der Vergütung für die Pflege & Prüfung der Hydranten angepasst werden wird - Keine konkrete Höhe mitgeteilt

- ⇒ Prüfprotokoll Hydrant Nr. 84 auf der Tannebergstraße im Ortsteil Arnsdorf
 - Das angeforderte Prüfprotokoll hat die Gemeinde nicht erhalten
 - Mitteilung, dass bei der im Oktober 2024 durchgeführten Prüfung und Inspektion keine technischen Mängel der Funktionsstörungen festgestellt wurden
 - Die Gemeinde kann an dem gewünschten Hydranten eine kostenpflichtige Mengenmessung beauftragen
 - Kosten ca. 185 EUR

Beschlusskontrolle

- ⇒ Beschlusskontrolle erfolgt zur GR-Sitzung im Januar 2025

Informationen aus dem Bauamt:

Gewässerunterhaltungsmaßnahme am Dörnigbornwasser in Fischbach

- ⇒ Firma Stowasserplan hat Gewässerunterhaltungskonzept erstellt und Schulungen angeboten
- ⇒ Letzte Woche praktische Schulung am Dörnigbornwasser mit Bauhof durchgeführt
- ⇒ Ziel: Reduzierung des Unterhaltungsaufwands durch Beschattung des Gewässerprofils
- ⇒ Frau Rossille erläutert die Maßnahmen, welche von Stowasserplan und den Bauhöfen Arnsdorf, Wachau, Ottendorf-Okrilla und Radeberg geleistet wurden
 - Bauseminar Tag 1:
 - Gewinnung von Lebendmaterial an 2 Standorten in Fischbach
 - Baumseminar Tag 2:
 - Schulung der Mitarbeiter der Bauhöfe
 - Fachliche Anleitung durch Stowasserplan
 - Einbau verschiedener Bauweisen zur Sicherung der Ufer
 - Änderung des Gewässerlaufs von geradem Lauf zu Schlangellauf
 - Binden von Faschinen und Einbau am Gewässerufer – Beschattung durch Weidenaufwuchs
 - Bündelpflanzungen
 - Bergahorn, Roterle, Traubenkirsche
 - Schutz der Jungpflanzen durch Drahtgitter vor Wildverbiss

⇒ Regelmäßige Informationen zum Zustand vor Ort werden folgen

Auswertung der Kosten für die öffentliche Straßenbeleuchtung

- ⇒ 2023 erstmalige Standsicherheitsprüfung => 6 Masten sofort abgebaut
- ⇒ Zweite Prüfung 2024 => 4 Masten abgebaut, weitere Stränge werden regelmäßig geprüft
- ⇒ Kontinuierlicher Anstieg des Strompreises → Reduzierung des Stromverbrauchs der öffentlichen Straßenbeleuchtung aufgrund der Forderung der Bundesregierung in der Klimakrise
 - Absprache mit TA jede zweite Leuchte abzuklemmen, wenn rechtlich keine Bedenken bestehen (wurde geprüft) => Abschaltung wurde vorgenommen

Erläuterungen der Einsparmaßnahmen von drei Schaltstellen

⇒ Schaltstelle 1:

Fischbach: Stolpener Str., Pfarrer-Dr.-Satlow-Weg, J.-J.-Kaendler-Str., Siedlungsweg, Seeligstädter Str., Wilschdorfer Str. (bis zum DGH)

- Von 82 Leuchtpunkten sind 34 abgeschaltet und 48 angeschaltet
- Einsparung: 4.549,36 EUR (ca. 44%)
- Prognose Kosten ohne Abschaltung: 10.388,61 EUR

Herr Riemer fragt, wie die einzelnen Verbräuche ermittelt werden.

Frau Rossille antwortet, dass jede Schaltstelle eine Adresse habe und eine eigene Abrechnung.

⇒ Schaltstelle 2:

Fischbach: Kirchstraße, Mittelstraße, Wirtschaftsweg, Wilschdorfer Straße, Waldsiedlung

- Von 65 Leuchtpunkten sind 24 abgeschaltet und 41 angeschaltet
- Einsparung: 2.579,79 EUR (ca. 38%)
- Prognose Kosten ohne Abschaltung: 6.718,95 EUR

⇒ Schaltstelle 3:

Stolpener Straße, Am Gewerbegebiet

- Von 51 Leuchtpunkten sind 0 abgeschaltet und 51 angeschaltet → Keine Abschaltung, da Umstellung auf LED
- Einsparung: 2.439,72 EUR (ca. 39%)
- Einsparung mit LED: 3.975,32 (ca. 64%)
- Prognose Kosten ohne Abschaltung 2023: 6.247,87 EUR

- ⇒ Kosten für die Abschaltung der Leuchten: 1.585,31 € (inkl. MwSt.)
- ⇒ Signifikante Einsparungen durch Abschaltung (nahezu) jedes zweiten Leuchtpunktes
- ⇒ Empfehlung: Abschaltung beibehalten
- ⇒ Weitere Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED mit Fördermitteln
- ⇒ Nach Umstellung auf LED keine Abschaltung mehr notwendig
- ⇒ Zwischenzeitlich An- und Ausschalten einzelner Leuchten mit Entscheidung TA

Herr Riemer erkundigt sich nach den Investitionskosten der LED-Leuchten und ab wann sich die Umstellung rentieren wird.

Frau Rossille antwortet, dass man dies hochrechnen müsse. Sie teilt mit, dass sich die GV an Fördermitteln bediene. Diese entsprechen etwa 70-75%.

Herr Riemer fragt, ob im Haushalt 2025 Gelder dafür geplant seien.

Frau Rossille antwortet, dass ein Fördermittelantrag für die weitere Umrüstung von Strängen auf LED eingereicht werde, sobald eine Förderung möglich ist.

Herr Mehltreter teilt mit, dass er nicht verstehe, warum der TA entscheide, welche Leuchten an- und abgeschaltet sind. Er sagt, es sei sicherheitsrelevant (bspw. Kreuzungsbereiche) und sollte geprüft werden.

Frau Rossille antwortet, dass die Gemeinde lediglich verpflichtet ist, Gefahrenpunkte (Fußgängerüberwege) auszuleuchten. Sie führt aus, dass die GV auch nicht zur Rechenschaft gezogen werden könne. Andere Gemeinden haben komplett abgeschaltet. Die GV begrüße den Vorschlag des TA, jede zweite Leuchte abzuschalten. Eine Liste von Empfehlungen zu Änderungswünschen könne der GV schriftlich übermittelt werden. Frau Rossille teilt mit, dass eine Beschreibung des Standpunktes der Leuchte (Ortsteil / Straße / Hausnummer) von Vorteil ist. Der TA und GR entscheide dann über die An- oder Abschaltung.

Herr Mehltreter sagt, er könne durch Fischbach fahren und die genauen Koordinaten durchgeben.

Frau Valley teilt mit, dass der Ortschaftsrat Fischbach seine Empfehlungen bereits abgegeben habe.

Herr Mann sagt, dass er sich eine schnellere Reaktion der GV wünsche, sobald Empfehlungen übermittelt werden. So ist der GR schneller informiert. Herr Mann teilt ebenso mit, dass er auf Eigenverantwortung der Bürger setze.

Frau Vorwerk schließt sich Herrn Mann an und setzt ebenso auf die Eigenverantwortung der Bürger.

Herr Eisold pflichtet Frau Vorwerk bei und benennt das Beispiel der Tempo-30-Zone im Oberdorf und die Eigenverantwortung beim Beachten der Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“.

Herr Riemer fragt, ob es noch einen schnelleren Prozess gibt, um eine schnellere Entscheidung herbeizuführen, welche Leuchten unverändert bleiben und welche geändert werden sollen.

Frau Rossille antwortet, dass die Wünsche bis zum nächsten TA eingebracht werden können, damit über diese Vorschläge in der Sitzung entschieden werden könne.

Herr Eisold sagt, dass man die Thematik auf die Tagesordnung im nächsten TA setze.

Frau Vorwerk teilt mit, dass Klimaakteure in Bautzen eine europaweite Plattform entwickelten, auf welcher die Bürger für ihren Ort Vorschläge machen können, bspw. eine Meldung zu einer Beleuchtung.

Herr Riemer bringt den Vorschlag ein, dass jede Fraktion 3 Vorschläge einreichen könne, welche direkt ab- oder angeschaltet werden.

Der Vorschlag wird abgelehnt.

Kostennote Planerin B-Plan 5. Änderung

- ⇒ Antwort auf eine vergangene Frage von Herrn Klimes zu Kosten für die Planerin des B-Plan 5. Änderung → 793,97 EUR

Verschiedene Starkregenereignisse

- ⇒ Eingang Hilferuf Juli 2022 Fa. Kirchhoff & Lehr Hilferuf wegen Oberflächenwasser
- ⇒ Bilder des überfluteten Betriebsgeländes werden in Präsentation gezeigt
- ⇒ Rücksprache mit Unterer Wasserbehörde zu Maßnahmen
 - Aussage:
 - Extremwetterereignisse → Folge des Klimawandels → Keine gesetzliche Grundlage vorhanden, um das Problem zu lösen
 - Hinweise:
 - Fehlender Straßengraben
 - Anpassung der Bewirtschaftung für eine verbesserte Aufnahmefähigkeit des Bodens sowie Hemmen der Oberflächenabflüsse
 - Errichtung von Verwallungen / Dämmen / Schutzstreifen
- ⇒ Mehrere Ortstermine mit Vertreter Fa. Kirchhoff & Lehr, LRA Bautzen - Straßen- und Tiefbauamt, Straßenmeisterei, Grundstückseigentümer (Freistaat Sachsen → ZFM des SIB), Vertreter der GV
 - Ansaat für Frischwiese soll entstehen
 - Flächen werden nicht aus Landwirtschaft herausgerissen, sondern werden weiterhin mit dieser Alternative bewirtschaftet

- Der Bewirtschafter wird Schröpfschnitt durchführen, wird für Aufwand entschädigt
- Pflanzung Feldhecke

Frau Vorwerk teilt mit, dass ihr berichtet wurde, dass der Straßenablauf durch den Bauhof zugeschüttet worden wäre und bittet dies zu prüfen.

Frau Rossille antwortet, dass die Straßenabläufe frei sind und die GV mehrfach vor Ort war. Ebenso prüfe dies die Straßenmeisterei regelmäßig.

Frau Rossille geht auf die Schäden der Starkregenereignisse in 2024 ein und teilt mit, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, Eigentümer zu Schutzmaßnahmen zu verpflichten. Sie führt aus, dass das ZFM anbietet, Verträge mit Privateigentümer zu schließen, um dort Maßnahmen umzusetzen.

Herr Eisold teilt mit, dass die GV vom Rechts- und Kommunalamt aufgefordert wurde die Weststraße mit einem umklappbaren Poller zu verschließen. Die FFW und Rettungsdienste können dort passieren. Aktuell werde die Lieferzeit eines solchen Pollers geprüft.

Informationen aus der Kämmerei

Keine.

10) Anfragen der Gemeinderäte

Herr Wiesner fragt, ob sich Herr Putscher mit der GV in Verbindung gesetzt habe.

Frau Rossille antwortet, dass er am Montag in der GV war. Er sagte, er werde sich mit Partnern treffen und wird sich bei der GV zurückmelden.

Frau Vorwerk möchte, dass zukünftig solche umfangreichen Informationen der GV als TOP auf die Tagesordnung gesetzt werden, damit die Öffentlichkeit darüber informiert wird und an den Sitzungen teilnimmt. Außerdem geht sie auf den zurückgezogenen Antrag der ZAG ein und schlägt vor, dass der Bürgerentscheid am Tag der Bundestagswahl stattfinden könne. Somit können Kosten gespart werden. Sie sagt, dass das Bürgerforum eine Sondersitzung zur Zulässigkeitsprüfung und Terminfindung beantrage.

Frau Nagora teilt mit, dass die Fraktion Bürgerforum für den Antrag keine nötige Mehrheit, ein Fünftel der Gemeinderäte, habe und fragt, ob sich weitere Gemeinderäte dem Antrag anschließen. Es folgen keine Reaktionen.

Herr Mehlretter fragt, ob der GV durch ein Zielabweichungsverfahren zu den Gewerbegebieten Kosten entstehen, wenn man dies vor dem Bürgerentscheid durchführe.

Herr Eisold antwortet, dass diese Kosten die GV selber trage. Er führt aus, dass das Bürgerbegehren auf den Willen der Entwicklung der Gemeinde abziele.

Herr Mehlretter fragt ob es korrekt sei, dass das Zielabweichungsverfahren die Grundlage für die Erstellung eines B-Plans ist.

Herr Eisold bestätigt.

Herr Mehlretter sagt, dass zunächst ein Zielabweichungsverfahren gemacht werden könne, um zu schauen, ob das Vorhaben überhaupt möglich wäre und erst im Anschluss ein Bürgerbegehren.

Frau Vorwerk schließt sich dieser Meinung nicht an.

Herr Eisold sagt, dass erst ein Bürgerentscheid durchzuführen ist, da ein Antrag vorliege und deshalb die Thematik spätestens im Januar 2025 in die Tagesordnung aufgenommen werden müsse.

Herr Klimes sagt, dass man zunächst erstmal wissen müsse, was die Bürger wollen und was wir wollen.

Frau Vorwerk sagt, dass der Bürgerentscheid ein demokratisches Mittel ist.

Herr Riemer sagt, dass der Termin für den Bürgerentscheid zusammen mit der Bundestagswahl im Februar 2025 stattfinden könne.

Herr Arndt verlässt 20:34 Uhr die Sitzung.

Herr Eisold antwortet, dass er empfiehlt zunächst abzuwarten, ob und wann die Vertrauensfrage im Bundestag gestellt werde.

Herr Riemer erkundigt sich, ob das Quorum zur Beantragung einer Sondersitzung ein Fünftel der Gemeinderäte entspreche.

Herr Eisold bestätigt dies.

Frau Nagora ergänzt, dass eine Sondersitzung spätestens am 08.01.2025 stattfinden müsse, um die vorgegebenen Fristen für einen eventuellen Bürgerentscheid am 23.02.2025 einzuhalten.

Frau Schirrmann sagt, dass sie eine Sondersitzung favorisiert.

Herr Mann erkundigt sich, ob jemand den Zustand bzgl. der Aktivitäten des Bibers in Fischbach kontrolliere.

Frau Rossille antwortet, dass die Naturschutzbehörde für den Biber zuständig sei. Sie sagt, dass die letzte Begehung im Herbst 2024 stattfand und alles in Ordnung war. Sie führt aus, dass der Biber unter Naturschutz stehe und sein Habitat nicht weggenommen werden dürfe. In den Verfahren zur Ländlichen Neuordnung gab es bereits in anderen Gemeinden Erfahrungen mit Bibern.

Herr Mann teilt mit, dass ein Baum neben dem Gewässer liege.

Frau Valley teilt mit, dass dieser Baum nicht entfernt werden dürfe.

Herr Riemer erkundigt sich nach dem Projektstand IKZ.

Herr Eisold antwortet, dass die Gemeinde Ottendorf-Okrilla die führende Gemeinde sei und sie die STEG beauftragten, ein Stadtumlandkonzept zu erstellen. Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla hat einen Fördermittelantrag gestellt und der Bescheid zur Förderung „FR Regio“ liege der GV Ottendorf-Okrilla vor. Im Jahr 2025 soll es eine gemeinsame Veranstaltung der IKZ-Gemeinden geben. Auch die Bürger und die Räte der jeweiligen Kommunen werden einbezogen.

Frau Vorwerk erkundigt sich nach der Verkehrsänderung im Oberdorf und sagt, dass darüber kein Beschluss gefasst wurde. Sie wünscht, dass eine Information für die Bürger bezüglich der veränderten Verkehrsführung veröffentlicht wird.

Frau Rossille teilt mit, dass der Auslöser die Tempo-30-Zone an der Schule war und kein Beschluss notwendig sei.

Herr Arndt kehrt 20:43 Uhr zur Sitzung zurück.

Herr Eisold teilt mit, dass die GV bereits geplant habe, eine Information zu veröffentlichen.



Frank Eisold
Bürgermeister

Mirko Senf
Gemeinderat



Tina Junold
Protokollantin



Roberto Riemer
Gemeinderat